

Liebe Leserin, lieber Leser!

Ob sich in der zunehmend restriktiveren österreichischen Flüchtlingspolitik ab nächstem Jahr etwas zum Bessern wendet, können wir zu Redaktionsschluss, während Regierungsverhandlungen zwischen ÖVP und Grünen ins Finale gehen, nur hoffen. Zu fordern bleibt nicht weniger als eine Kehrtwende – dringend unter anderem: Faire Asylverfahren mit unabhängiger Rechtsberatung (Abschaffung der neu installierten staatlichen „Betreuungsagentur“), Schließung von Rückkehrzentren wie dem entlegenen am Bürglkopf, ein Stopp von Abschiebungen in Krisenregionen, der Einsatz für ein Ende des EU-Grenzregimes, das mittlerweile bis nach Niger reicht.

Auf die seit langem unhaltbare Situation im isolierten Heim am Bürglkopf (Heft 18/ Juni 2019) haben Schutzsuchende im Sommer mit einem Hungerstreik reagiert. FLUCHTpunkt hat mit anderen NGOs eine Petition für die Schließung mit beachtlichem Echo gestartet und zahlreiche Organisationen und Engagierte haben sich in einem Offenen Brief mit den Hungerstreikenden solidarisiert: Wir dokumentieren und berichten.

„Wir wollen, dass Möglichkeiten gefunden werden, wie illegalisierte Mitmenschen als Angehörige der Stadt legitimiert werden können, z. B. über die Ausgabe städtischer Identifikationspapiere an alle Bewohner*innen“. So steht es in einem Manifest der Stadt Regensburg. Der bayerische Ort ist Teil des Netzwerks „Solidarische Stadt“, das sich nach den USA und Kanada auch in Europa verbreitet: Wir präsentieren das Konzept.

Außerhalb Europas, als Reaktion auf das EU-Grenzregime, ist „Alarm Phone Sahara“ entstanden: Ein Kooperationsprojekt, das Menschen in Notlagen auf der Sahara-Route Unterstützung bietet und Vorfälle dokumentiert. Wir stellen die Initiative vor.

Und wir sprachen mit Laura Leyser, Geschäftsführerin von Ärzten ohne Grenzen – Österreich, über die „katastrophalen Zustände“ in den Lagern auf griechischen Urlaubsinseln und den neu gestarteten Einsatz der NGO am Mittelmeer.

In Afghanistan hat sich die ohnehin angespannte Sicherheitslage laut UNHCR verschlechtert. Dennoch schieben österreichische Behörden dorthin ab: Wir informieren über den Fall eines Asylwerbers, dem der subsidiäre Schutz nach fünf Jahren aberkannt und dessen Abschiebung für zulässig erklärt wurde.

Auch einem zweifachen Tiroler Meister im Boxen, Salim Tajik (27), drohte bei Redaktionsschluss die Abschiebung nach Afghanistan, obwohl er nur als Kleinkind dort gelebt hat, mit den Eltern in den Iran geflüchtet ist, 2015 alleine nach Europa kam und zwei Jobzusagen hat: als Installateur. Im Mai 2018 erhielt der Champion Gratula-

tionspost vom Tiroler Landeshauptmann, der den „lieben Salim“ als „großartigen Repräsentanten des Landes“ beglückwünschte, weil er „Tirol eindrucksvoll vertreten“ habe. Eine Garantie, im Land bleiben zu können, das er so „großartig“ vertrat, waren diese Zeilen nicht.

Heimkehren nach fast einem Jahr konnte der ehemalige Bürgermeister von Riace in Kalabrien Mimmo Lucano, der mit seiner „Politik der Aufnahme von Flüchtlingen“ das Dorf international bekannt gemacht hatte (Porträt in Heft 17/ Dez. 2018). Lucano war gerichtlich verbannt gewesen, nachdem ihn Ex-Innenminister Salvini wegen der Begünstigung illegaler Migration angezeigt hatte. Das Urteil ist aufgehoben. 1998 gab es in Riace die ersten Initiativen für die Aufnahme Schutzsuchender, nachdem ein Schiff mit KurdInnen strandete: „Der Wind war für unsere Bestimmung verantwortlich“, sagt Lucano rückblickend. „È stato il vento“ (Es war der Wind) nennt sich nun eine Stiftung, die jene Projekte unterstützt, die Flüchtlingen Arbeit bieten. Um das Modell Riace neu zu beleben.

Wieder gibt es etwas zum Basteln bei uns – übers Heft verteilt finden sich Bilder, die als Tangram nachgestellt werden können.

Die Redaktion

FLUCHTpunkt benötigt Unterstützung

Sie können uns mit Spenden helfen oder gerne eine Solidaritäts-Aktie erwerben

Herzlichen Dank auf diesem Wege den treuen und selbstverständlich auch den neuen AktionärInnen.

Wir erhalten seit der vergangenen Legislaturperiode erstmals eine Subvention des Landes Tirol, weiterhin eine kleine Unterstützung der Stadt Innsbruck und des Tiroler Beschäftigungsvereins. Leider ist es uns dennoch nicht möglich, ausreichend Geldreserven zu bilden, und unvorhergesehene Ausgaben bleiben für FLUCHTpunkt nach wie vor ein großes Problem.

Neue AktionärInnen sind uns deshalb sehr willkommen. Bisherige Aktien können im Nennwert völlig unbürokratisch erhöht werden. Solidaritätsaktien zum Herunterladen finden Sie auf unserer Homepage: <http://fluchtpunkt.org>.

Konto: Verein arge-Schubhaft, Tiroler Sparkasse,
IBAN: AT43 2050 3033 0112 2382, Bic: SPIHAT22XXX

Hungerstreik am Bürglkopf

Die Initiative für die Schließung der Isolationslager

Von Matthias B. Lauer



Oberhalb von Fieberbrunn am Bürglkopf, in Mittelgebirgslage, isoliert und abgeschieden, liegt das sogenannte Rückkehrberatungszentrum Bürglkopf. Jahrelang brachte hier das Land Tirol Personen mit Fluchtgeschichte unter, die oft als „Troublemaker“ galten und die man lieber desintegriert und weitab von Möglichkeiten, ihre Ansprüche und Bedürfnisse zur Geltung bringen zu können, wissen wollte. Nach jahrelanger Kritik an der Situation in der Einrichtung beendete die Tiroler Landesregierung die Obhut über das Haus, das dann aber vom Bund übernommen wurde. Hier errichtete das Bundesinnenministerium ein sogenanntes „Rückkehrberatungszentrum“, das de facto ein Isolationslager zum möglichst reibungslosen Anbahnen der Abschiebung darstellt, unter der Verwaltung eines privaten Dienstleisters, des schweizerischen Unternehmens ORS. Die Art der Unterbringung nannte Amnesty International „böswillige Behördenwillkür“. (ORF 19.6.19)

Vom 3. Juni bis zum 26. Juli kämpften ursprünglich 17 Geflüchtete in diesem Abschiebelager Fieberbrunn-Bürglkopf mit dem politischen wie existenziellen Mittel des Hungerstreiks um öffentliche Aufmerksamkeit für ihre Situation: für die Verbesserung der Versorgung und des Zugangs zu Bildung, gesellschaftlicher Teilhabe und Möglichkeiten der Kommunikation, für ihr Recht, in Österreich zu bleiben und eine ihren Bedürfnissen entsprechende Unterkunft zu erhalten.

Asylsuchende wehren sich

Unmittelbar nach Bekanntwerden des Hungerstreiks bildete sich in Innsbruck eine Initiative für die Schließung von Bürglkopf und der anderen sogenannten „Rückkehrzentren“, ausgehend von AktivistIn-

nen der ATIGF (der Föderation der ArbeiterInnen und Jugendlichen aus der Türkei in Österreich), der Sozialistischen Jugend, autonomer und feministischer Zusammenhänge. Mehrere TeilnehmerInnen der Initiative entschlossen sich zu einem Solidaritätshungerstreik vor dem Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, der bis zum 18.6.19 aufrecht erhalten wurde.

Am 15. Juni 2019 fand in Fieberbrunn eine Kundgebung mit Geflüchteten vom Bürglkopf und Unterstützer_innen statt. Rund 100 Menschen waren gekommen, um die Bewohner_innen zu unterstützen. „Wir wollen leben wie Menschen“ und „Es ist hier wie ein Gefängnis“ legten die Betroffenen dabei Zeugnis ab. In Wien fand am 17.6. eine Solidaritätskundgebung vor dem Innenministerium mit 100 Teilnehmenden statt, es folgte Ende Juni ein Protestzelt und eine Demonstration in Solidarität mit dem Kampf am Bürglkopf, organisiert von der Wiener Vernetzung gegen Abschiebungen.

Die Initiative organisierte eine Filmvorführung im Innsbrucker Café Decentral und einen Solidaritäts-Dinner Club im Pfarrheim der Allerheiligenkirche und präsentierte die Forderungen der Geflüchteten bei der Tiroler Donnerstagsdemo gegen TürkisBlau, beim „Es lebe die Welt“-Fest im Treibhaus und beim Sackgassenfest in der Innsbrucker Zollerstraße. Im Vorfeld der Nationalratswahlen wurden die antretenden Parteien zu ihrer Haltung betreffend der „Rückkehrzentren“ befragt. Lediglich SPÖ, GRÜNE, NEOS, JETZT, KPÖ plus und WANDEL sprachen sich für die Schließung aus.

Zwischenzeitlich schlossen sich neben Menschenrechtsorganisationen (Amnesty International und Asyl in Not) auch Vertreter von Religionsgemeinschaften der Forderung nach Schließung der Rückkehrzentren Fieberbrunn/Bürglkopf und Wien-Schwechat an. Der evangelische Superintendent für Salzburg und Tirol, Olivier Dantine,



Vor 17 Jahren, 2002, hatte das UNHCR die isolierte Lage am Bürglkopf kritisiert.



2014 wollte Landesrätin Baur das Flüchtlingszentrum schließen – der Bund übernahm.

meinte, eine „menschenwürdige Unterbringung“ müsse unabhängig vom fremdenrechtlichen Status gewährleistet sein: „Ein derart abgelegenes Quartier wie das „Rückkehrzentrum“ Bürglkopf erfüllt diese Bedingungen nicht“. Der Sozialpolitische Arbeitskreis Tirol (SPAK) wandte sich am 26. Juni mit einem Offenen Brief an den Tiroler Landeshauptmann und ehemaligen Innenminister Günther Platter, damit auch er sich für die Schließung des Abschiebelagers Bürglkopf beim Ministerium einsetzen solle. Auch der Innsbrucker Bürgermeister Georg Willi und die zuständige Tiroler Landesrätin Gabriele Fischer sprachen sich für die Schließung aus und verwiesen zugleich auf Möglichkeiten, die in Fieberbrunn festsetzenden Familien und Einzelpersonen woanders und besser unterzubringen.

Breite Solidarität

FLUCHTpunkt hat den Kampf der am Bürglkopf festgehaltenen Menschen von Anfang an unterstützt, unser Büro wurde durch den Beratungsbedarf zeitweise in hohem Maße in Anspruch genommen. Eine von Plattform Asyl FÜR Menschenrechte, Plattform Bleiberecht Innsbruck und FLUCHTpunkt eingebrachte Online-Petition, welche neben der Schließung auch die Unterbringung der Menschen in Grundversorgungseinrichtungen der Bundesländer fordert, hatte bis Ende Juni 3.600 Unterstützer_innen erhalten (Stand Anfang November: über 4000). Mehr als 1.000 Unterschriften wurden beim Solidaritäts-Streikzelt vor dem Innsbrucker Landesmuseum abgegeben. Der Petitionstext wurde in vier Sprachen (Deutsch, Italienisch, Türkisch und Englisch) übersetzt.

Im August wurde ein Offener Brief zahlreicher Organisationen und Persönlichkeiten aus Kunst, Kultur und Zivilgesellschaft für die Schließung der sogenannten „Rückkehrzentren“ veröffentlicht (www.rueckkehrzentrenschliessen.org/). Wir dokumentieren diese Erklärung in diesem Heft.

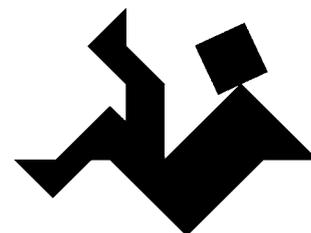
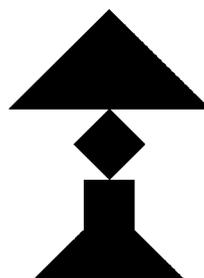
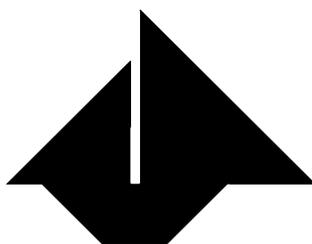
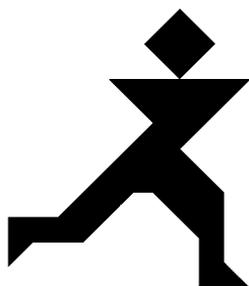
Die Hungerstreikaktion am Bürglkopf ging nach vielen dramatischen Situationen während des Kampfes am 26.7.2019 zu Ende. Die Initiative „Bürglkopf Schließen!“ äußerte sich dazu: „Nach 46 Tagen ist der Hungerstreik im Rückkehrberatungszentrum Bürglkopf vorerst offiziell beendet. Zu der letzten Person, die im Hungerstreik war, ist der Kontakt verloren gegangen. Bis jetzt wurde keine der Forderungen



Protest gegen die Isolierung von Asylsuchenden. © Initiative Bürglkopf schließen

der hungerstreikenden Bewohner*innen erfüllt, welche lebenslange gesundheitliche Schäden in Kauf genommen haben, um auf ihre Situation aufmerksam zu machen. Nach wie vor geht es den Menschen am Bürglkopf nicht gut, die Verhältnisse haben sich nach wie vor nicht verändert! Trotz Hungerstreik fanden Abschiebungen, Inhaftierungen und Hausverbote statt. Das Innenministerium hat den Hungerstreik mit Repression beantwortet und versucht den Inhalt zu schmälern. Immer noch leben dort Kinder, Frauen*, kranke und alte Menschen. Es werden laufend neue Menschen in das Rückkehrberatungszentrum Bürglkopf gebracht, obwohl bekannt ist, dass die Verhältnisse dort menschenunwürdig sind. (...) Die Menschen am Bürglkopf haben den Hungerstreik nicht begonnen, um zu provozieren, sondern um auf ihre untragbare Situation aufmerksam zu machen. Der Hungerstreik ist zwar vorerst beendet, doch der Kampfgeist der Asylsuchenden ist nicht gebrochen: Menschenrechte dürfen nicht weiter als bloß leere Worthülse existieren, sie müssen gelebt werden!“

Auch die Übergangsregierung nach dem Ende von TürkisBlau hat keine Anstalten gemacht, die Situation der Betroffenen zu klären bzw. zu erleichtern und die als „Rückkehrzentren“ benannten Isolationslager aufzulösen. Die Forderung, endlich den dringlichen Ansprüche nach Auflösung der Zentren, bedürfnisgerechter Unterbringung, sicherem Aufenthalt und Zugang zu eigentlich selbstverständlichen Möglichkeiten der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben gerecht zu werden, bleibt drängender denn je. An ihr wird sich jede politische Konstellation in der Asylpolitik in Österreich messen lassen müssen.



FLUCHTpunkt dokumentiert: „Schließung der ‚Rückkehrzentren‘ Bürglkopf und Schwechat“

Eine *Petition* der Plattform Asyl, der Plattform Bleiberecht und von FLUCHTpunkt und ein *Appell* von NGOS, Kulturschaffenden, WissenschaftlerInnen und anderen menschenrechtlich Engagierten

Im sogenannten „Rückkehrzentrum“ des Bundes am Bürglkopf in abgeschiedener Lage oberhalb von Fieberbrunn sind am 3. Juni dieses Jahres 17 Asylsuchende in den Hungerstreik getreten. Der Protest hielt – mit mindestens 5 Hungerstreikenden – fast 8 Wochen, bis zum 26. Juli an. Mit einer Petition, die im Juni gestartet wurde, fordern die Plattform Asyl, die Plattform Bleiberecht und FLUCHTpunkt die Schließung des Abschiebezentrums am Bürglkopf und auch des „Flughafen-Rückkehrzentrums Schwechat“. Im August wandten sich zudem bundesweit zahlreiche Vereine und NGOS sowie Personen des öffentlichen Lebens mit einem Appell an die Bundesregierung und die Öffentlichkeit – mit demselben Anliegen.

Das Innenministerium der „Übergangsregierung“ hat als Reaktion auf die lauten Proteste eine Überprüfung der Einrichtungen gemeinsam mit dem UNHCR durchführen lassen und Minister Wolfgang Peschorn hat im November 19 Maßnahmen angekündigt, „um sicherzustellen, dass die Rückkehrberatung in Österreich gesetztes- und menschenrechtskonform organisiert ist“. Nun sollen etwa Kinder nicht mehr in den Abschiebezentren untergebracht werden. Im Zentrum Bürglkopf sollen stundenweise ein Psychologischer Dienst eingeführt und die Sozialbetreuung ausgeweitet werden, zwischen Fieberbrunn und Bürglkopf soll ein Shuttle eingerichtet werden.

Eine Schließung der beiden Abschiebezentren plant das Innenministerium derzeit nicht. Die Aufrufe, die wir hier dokumentieren, bleiben also zu Jahresende 2019 aktuell.



Solidarität unweit des isolierten Heimes. © Initiative Bürglkopf schließen

Die Petition

Am Bürglkopf leben Menschen, die mehrere negative Asylbescheide erhalten haben oder etwa staatenlos sind und nicht legal abgeschoben werden können.

Vor einiger Zeit machten Medien auf die untragbaren und unmenschlichen Zustände aufmerksam. Die Einrichtung liegt abgelegen und ist schwer erreichbar, zudem lässt die medizinische Versorgung zu wünschen übrig. Trotzdem sind dort auch Familien mit Kindern untergebracht. Die Ungewissheit, was mit ihnen passiert, ist für die Bewohnerinnen und Bewohner unglaublich hart. Ziel ist, die Menschen zu einer freiwilligen Rückkehr zu bringen, unabhängig davon, dass das Leben vieler in ihren Heimatländern in Gefahr ist. Wir fordern, dass diese Einrichtung sowie ihr Pendant in Ostösterreich – das Flughafen-Rückkehrzentrum Schwechat – mit sofortiger Wirkung geschlossen werden und die Personen in Grundversorgungseinrichtungen der jeweiligen Bundesländer untergebracht werden.

Erstellt wurde diese Petition von der Plattform Asyl (<http://plattform-asyl.eu/>), der Plattform Bleiberecht Innsbruck (<https://plattform-bleiberecht.at>) sowie Fluchtunkt (<http://www.fluchtunkt.org/>). Unterstützt wird die Petition von der Initiative #buergelkopfschliessen – <https://www.facebook.com/buergelkopfschliessen>, buergelkopfschliessen@gmx.at

Die Petition kann nach wie vor unterstützt werden: http://secure.avaaz.org/de/community_petitions/Innenminister_Schliessung_der_Rueckkehrzentren_Buerglkopf_und_Schwechat/

Der Offene Brief

in Solidarität mit hungerstreikenden Asylsuchenden in Fieberbrunn vom 13.08.19 – *Appell an die Bundesregierung, die österreichische Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft*

Menschenunwürdige Zustände in den „Rückkehrzentren“ Bürglkopf/Fieberbrunn und Schwechat beenden – Einrichtungen jetzt schließen! Wir, Kunst- und Kulturschaffende, Wissenschaftler*innen, Organisationen und Mitglieder der Zivilgesellschaft, sozial und politisch Engagierte, schreiben diese Erklärung, weil die Proteste trotz eines Hungerstreiks der Betroffenen in Fieberbrunn bislang ungehört geblieben sind.

Am 2. Juni 2019 traten 17 Asylsuchende im „Rückkehrzentrum“ am Bürglkopf in Fieberbrunn (Tirol) in den Hungerstreik. Die Asylsuchenden, die auf 1250 Metern Höhe für ihre Abschiebung isoliert festgehalten werden, machen damit auf die grausamen Bedingungen und ihre verzweifelte Lage im „Rückkehrzentrum“ aufmerksam. Der Hungerstreik ist derzeit ausgesetzt.

Seit der Asylgesetznovelle 2017 können Menschen per Mandatsbescheid in die „Rückkehrreinrichtungen“ des Bundes in Fieberbrunn und Schwechat eingewiesen werden. Diese zynisch „Rückkehrzentren“ genannten Unterkünfte dienen dazu, Menschen deren Asylanträge abgelehnt wurden, die aber wegen diverser Hindernisse nicht abschiebbar sind, systematisch zu zerbrechen und zu zermürben. Ziel dieser Taktik ist es, diese Menschen zu zwingen, einer sogenannten „freiwilligen Ausreise“ zuzustimmen oder eine gezwungene Abschiebung zu organisieren.

Die Menschen, darunter auch Kinder, Frauen*, Alte und Kranke sitzen in der Unterkunft am Bürglkopf fest – isoliert, ohne Geld, Betätigung oder angemessene Transportmittel, abgeschnitten von Freund*innen und Angehörigen und von allem, was ihrem Leben eine Perspektive bietet. Seit Monaten klagen die Bewohner*innen über die schlechten Bedingungen im „Rückkehrzentrum“ sowie über schwere psychische Probleme zahlreicher Personen aufgrund mangelhafter psychologischer und psychiatrischer Betreuung.

In der öffentlichen Debatte als „Rückkehrberatungszentren“ verharmlost, handelt es sich de facto um Abschiebezentren, in denen haftähnliche Zustände herrschen. Die Betroffenen dürfen diese zwar verlassen, dies ist aber vor allem in Bürglkopf aufgrund der Abgeschiedenheit der Ortschaft und der Auflage im Bezirk zu verbleiben, keine realistische Option.

Wir sind besorgt um die Menschen, die in Fieberbrunn und Schwechat diesen menschenunwürdigen Bedingungen ausgesetzt sind. Dies haben bereits mehrere Politiker*innen, Ärzt*innen, Psychiater*innen und Vertreter*innen von Glaubensgemeinschaften angeprangert. Den Forderungen nach einer Schließung der „Rückkehrzentren“ wurde allerdings nicht weiter nachgegangen.

Aus diesem Grund appellieren wir erneut an die persönliche und politische Verantwortung der Mitglieder der österreichischen Bundesregierung und fordern gemeinsam mit den Betroffenen:

- die sofortige Schließung der „Rückkehrzentren“ in Bürglkopf/Fieberbrunn (Tirol) und in Wien-Schwchat
- die vorübergehende menschenwürdigere Unterbringung der Betroffenen in Grundversorgungseinrichtungen der Bundesländer,
- das sofortige Bemühen um eine sichere und selbstbestimmte Lebens- und Zukunftsperspektive für die Menschen anstelle der behördlichen Ausgrenzung!

Die Gesellschaft, in der wir leben wollen, nämlich eine die auf Grundsätzen der Freiheit, Gleichheit, Vielfalt und Solidarität beruht, kann diese Zustände in Österreich nicht dulden.



Kundgebung für die Schließung am 15. Juni 2019 in Fieberbrunn. © J. Monitzer

Wir fordern daher die Mitglieder der Bundesregierung, aber auch die österreichische Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft auf, die Forderungen der Streikenden ernst zu nehmen und sich für das Wohl Aller einzusetzen!

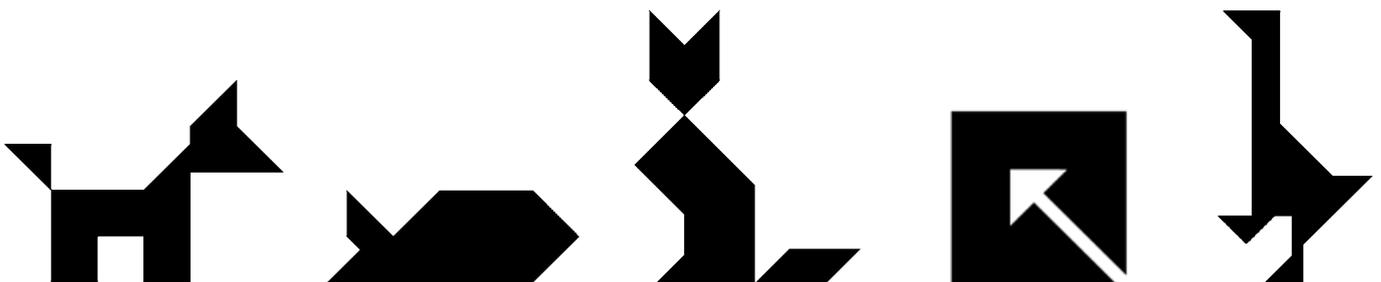
Erstunterzeichnende: Afrique Europe Interact – Transnationales Netzwerk für Bewegungsfreiheit und gerechte Entwicklung · AG Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft der OGSA (Österreichische Gesellschaft der Sozialen Arbeit) · Alternative und Grüne GewerkschafterInnen/Unabhängige GewerkschafterInnen · Asyl in Not – Unterstützung für politisch verfolgte Ausländer*innen · Attac Österreich · Autonomes Kollektiv offene Deutschkurse · Bayerischer Flüchtlingsrat · Boem, Verein zur Förderung von Kunst, Kultur, Wissenschaft und Kommunikation · „Bürglkopf schließen!“ Initiative · Connect Mödling, Verein für einen besseren Umgang mit Flüchtlingen · Container25, Freie Kulturinitiative in Wolfsberg · das kollektiv – kritische bildungs-, beratungs- und kulturarbeit von und für migrant*innen · Deutschlehrende in der Erwachsenenbildung · Deserteurs- und Flüchtlingsberatung · eicp – European Institute for Progressive Cultural Policies · Europäisches BürgerInnen Forum Österreich · Flüchtlinge Willkommen Österreich – Wohnraum für geflüchtete Menschen · Flucht nach Vorn – Verein zur Förderung von Minderjährigen und jungen Erwachsenen · HochschülerInnen-schaft an der Universität für angewandte Kunst Wien · Integrationshaus – Kompetenzzentrum für die Aufnahme und Integration von Asylsuchenden · Internationaler Versöhnungsbund – österreichischer Zweig · #KlappeAuf, Kulturverein gegen Verhetzung und für ein solidarisches Miteinander · KNASt, Kritisches Netzwerk aktivistischer Sozialarbeits-Studierender · Malmoe-Redaktionskollektiv, Zeitung · Münchner Flüchtlingsrat · no-racism.net · Österreichischer Frauenring · Österreichische Hochschüler_innenschaft · Österreichische Hochschüler*innenschaft Akademie der bildenden Künste · Österreichische Hochschüler_innenschaft Uni Wien · Plattform Bleiberecht Innsbruck · Plattform 20.000 Frauen · Plattform für eine menschliche Asylpolitik · Pro Asyl, Deutschland · PROSA – Projekt Schule für Alle · Queer Base – Welcome & Support for LGBTQ Refugees · Raum für Alle* – Initiative von Menschen im Sozialbereich · Seebrücke Wien · SKUG Musikkultur – Online-Magazin

· SOS Mitmensch · transform!at, Verein zur Förderung linker Diskurse und Politik · UNDOK – Anlaufstelle zur gewerkschaftlichen Unterstützung undokumentiert Arbeitender · UNS REICHTS – Initiative für eine menschliche Politik in Steyr · Verein maiz – autonomes Zentrum von & für Migrantinnen · Vielmehr – Verein für Bildung, Wohnen und Teilhabe · Zara – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit

Airan Berg, Künstlerische Leitung „Festival der Regionen“ · Alexander Pollak, SOS Mitmensch · Alev Korun, Nationalratsabgeordnete & Vorsitzende des Parlamentarischen Menschenrechtsausschusses a. D. · Alisa Beck, Universität für Angewandte Kunst · Amani Abuzahra, Autorin, Philosophin und Trainerin · Andreas Peham, Rechtsextremismusforscher im DÖW, Forschungsgruppe Ideologien und Politiken der Ungleichheit · Andreas Spiegl, Senatsvorsitzender Akademie der bildenden Künste Wien · Anne Wiederhold-Daryanavard, Künstlerin · Arash T. Riahi, Filmemacher · Arman T. Riahi, Regisseur · Arye Wachsmuth, Künstler und Aktivist · Alex Nikolic, Künstler · Barbara Steiner, Direktorin transform!europe · Benjamin Herr, Soziologie Universität Wien · Bettina Frenzel, Plattform 20.000 Frauen · Univ.-Prof. Dr. Birgit Sauer, Politikwissenschaft Universität Wien · Sen. lect. Mag. art. Caroline Heider · Carolin Pienkos, Regisseurin · Christoph Laimer, derive – Zeitschrift für Stadtforschung · Claudia Bosse, Regisseurin theatercombinat · Claudia Krieglsteiner, Sozialarbeiterin · Cornelius Obonya, Schauspieler · Dipl.-Ing. Dr. Dieter Alexander Behr · Djamila Grandits, Kuratorin · Doris Kittler, Filmemacherin · Drehli Robnik, Theoretiker · Eduard Freudmann, Künstler/Akademie der Bildenden Künste Wien · Elke Rauth, urbanize Festival · Ernst Schmiederer, Journalist und Verleger · Eva Simmler, Kulturarbeiterin, Deutschlektorin · Univ.-Prof. Dr.ⁱⁿ Eva Vetter, Zentrum für LehrerInnenbildung/ Sprachwissenschaft Universität Wien · Faika El-Nagashi, Landtagsabgeordnete Wien · Ferhan Önder, Pianist · Florian Reither, Künstler · Gabu Heindl, Architektin · Dr. Gerd Valchars, Politikwissenschaftler · Univ.-Prof. Dr. Gin Müller, Dramaturg, Akademie der bildenden Künste, Fachbereich kontextuelle Malerei · Hans Breuer, Liedermacher und Wanderhirte · Heidemarie Ambrosch, Vorstandsmitglied Österreichischer Frauenring, Mitinitiatorin der Plattform 20.000 Frauen · Heidrun Holzfeind, Künstlerin · Herbert Langthaler, Asylkoordination · Hilde Dalik, Schauspielerin · Dr. Ilker Ataç · Univ.-Prof. Dr. Inci Dirim, Institut für Germanistik, Universität Wien · Jo Schmeiser, Künstlerin und Filmemacherin · Johanna Orsini-Rosenberg, Schauspielerin · Josef Daber-

nig, Künstler und Filmemacher · Josef Stingl, Vorsitzender des GLB & Bundesvorstandsmitglied des ÖGB · Judith Goetz, Politikwissenschaftlerin, Forschungsgruppe Ideologien und Politiken der Ungleichheit · Jutta Matysek · Privatdozent Dr. Karl Reitter · Katerina Anastasiou, projekt management Migration , transform europe · Katharina Mückstein, Filmregisseurin und -produzentin · Katharina Pressl, Autorin · Katja Teichert, Geschäftsführung Flüchtlingsprojekt Ute Bock · Kerosin95, Rapperin · Kidpex, Rapper · Klaus Werner-Lobo, Autor, Coach und Trainer · Kurto Wendt, Autor und Journalist · Lisa Wolfsegger, Asylkoordination · Ljubomir Bratić, Philosoph · Lotte Schreiber, Filmemacherin · Lukas Miko, Schauspieler · Luzenir Caixeta, maiz · Dr. Martin Anton, Literaturwissenschaftler · Manuel Liebig, Wissenschaftlicher Mitarbeiter Institut für Europäische Ethnologie, Universität Wien · Margherita Spiluttini, Künstlerin · Marino Formenti, Pianist · Marie-Christine Rissinger, Künstlerin · Univ. Prof. Maria Ziegelböck, Angewandte Fotografie und Zeitbasierte Medien · Marlene Streeruwitz, Schriftstellerin und Regisseurin · Michael Palm, Filmemacher, Editor · Mireille Ngosso, Ärztin und Politikerin · Dr.ⁱⁿ Monika Mokre, Politikwissenschaftlerin · Oliver Ressler, Künstler und Filmemacher, Wien · Ass.-Prof. Dr. Paul Scheibelhofer, Universität Innsbruck · Paul Gulda, Musiker · Em. O. Univ.-Prof. Dr. H. Peter Degischer · Dr. DI Peter Fleissner, Sozialkybernetiker · Peter Marhold, Geschäftsführer und Rechtsberater Helping Hands · Peter Waterhouse, Schriftsteller · Petja Dimitrova, Künstlerin und Lehrende an der Akademie der Bildenden Künste Wien · Philipp Sonderegger, Menschenrechtler · Rami Ali, Politik- & Islamwissenschaftler · Robert Misik, Autor und Journalist · Rubia Salgado, Erwachsenenbildner*in und Autor*in · Ruth Beckermann, Filmemacherin · Ruth Kaaserer, Filmemacherin · Sakina Teyna, Sängerin · Simon Inou, Journalist · Simon Mayer, Choreograph, Performer, Musiker · Senol Grasl-Akkilic, Projektleiter in der Wiener Bildungsakademie · Slavko Ninić, Musiker · Stefanie Sargnagel, Autorin und Künstlerin · Dr. Thomas Schmidinger, Politikwissenschaftler und Sozial- und Kulturanthropologe · Dr. Thomas Seibert, Philosoph, Menschenrechtsreferent medico international · Tina Leisch, Film-, Text- und Theaterarbeiterin · Univ. Prof. Dr. Ulrich Brand, Politikwissenschaftler · Veronika Dirnhofer, Künstlerin · Viktoria Spielmann, Alternative und Grüne GewerkschafterInnen/Unabhängige GewerkschafterInnen · Waltraud Fritz-Klackl, Netzwerkerin · Wolfgang Mahrer, Gemeinderat Krems

<http://www.rueckkehrzentrumschliessen.org/>



Alarmphone Sahara

Eine praktische Antwort auf die Politik der Externalisierung des Europäischen Grenzregimes

Von Hans Georg Eberl

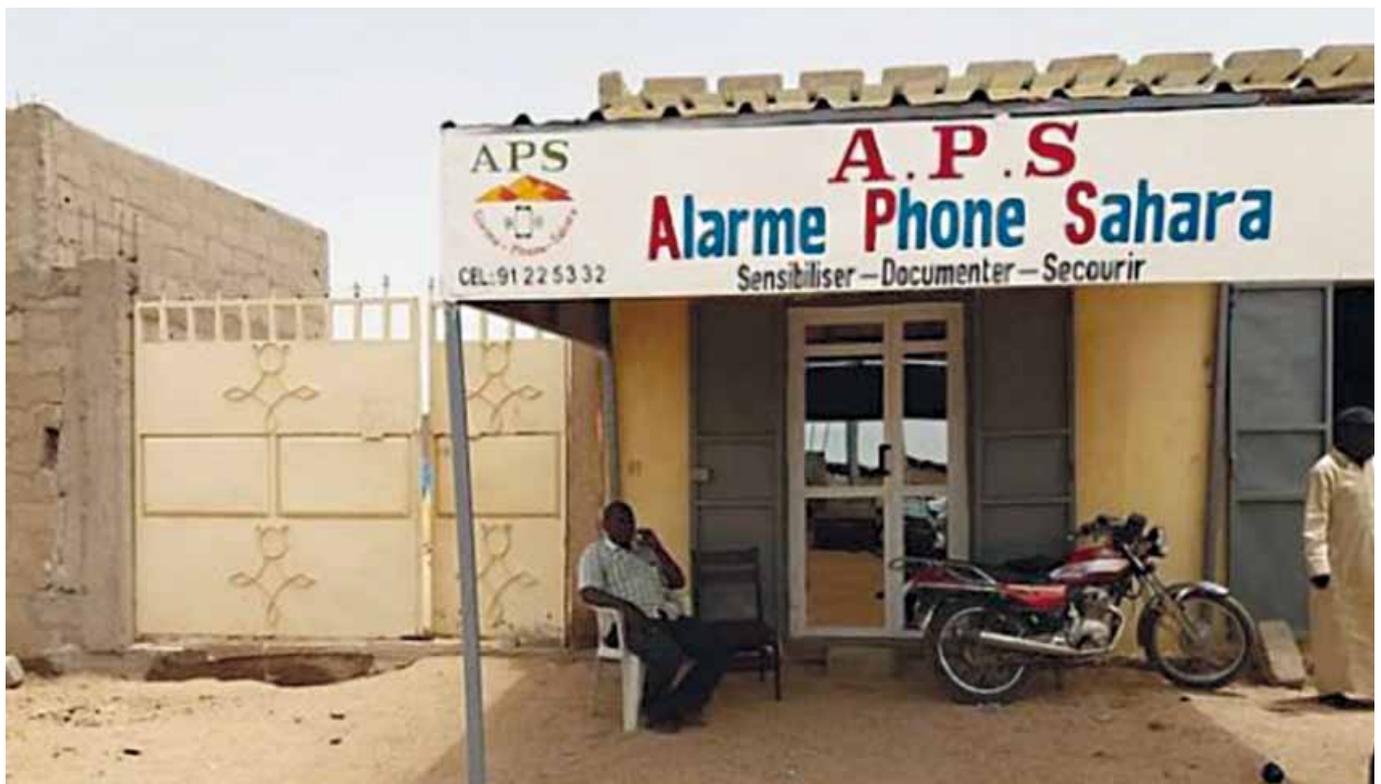


Die Situation für Migrant*innen, die die Wüste durchqueren, ist in den letzten Jahren mit Berichten über viele Todesfälle verstärkt in den öffentlichen Fokus gerückt. Als Reaktion darauf wurde 2017 durch Aktivist*innen aus Marokko, Niger, Mali, Togo, Burkina Faso und Europa das Alarme Phone Sahara (APS) gegründet. Dies hat es sich zur Aufgabe gemacht, Vorfälle auf den Routen zu dokumentieren, Migrant*innen mit zuverlässigen Informationen zu versorgen, in die Wüste abgeschobene Personen zu unterstützen, im Notfall die lokalen Behörden zu alarmieren und Rettungsaktionen in der Wüste durchzuführen.

Da der Niger seit 2015 zu einem Schwerpunkt des europäischen Grenzregimes geworden ist, konzentriert sich das APS insbesondere auf die Region Agadez, die die Wüstenzone des nördlichen Nigers umfasst. Infolge der Kriminalisierung der Migration nach einem Gesetz von 2015, das gemäß der Vorgaben aus den entsprechenden Abkommen mit EU-Staaten zur Migrationskontrolle verfasst ist, ist die Zahl derer, die durch den Niger reisen, gesunken. Es wurden verschiedene Investitionen in die nigrischen Sicherheitskräfte getätigt, die von EU-Ländern und Japan finanziert wurden. Gleichzeitig

sind die Risiken für Reisende gestiegen. Um Kontrollen zu vermeiden, benutzen die Fahrer*innen abgelegene Wüstenpisten, was die Passage gefährlicher macht. Für die Region Agadez hat diese Entwicklung verheerende Folgen, da sich die gesamte Wirtschaft dort stark auf Dienstleistungen für und mit Migrant*innen konzentriert hatte. Gleichzeitig wurden seit Anfang 2018 immer mehr Menschen vor allem aus Subsahara-Ländern bei Massendepортationen aus Algerien in die Nähe der algerisch-nigrischen Grenze gebracht. Die Abgeschobenen werden sodann von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) nach Arlit, Agadez oder Niamey gebracht, mit dem erklärten Ziel, sie von der sogenannten „freiwilligen“ Rückkehr in ihre Heimatländer zu überzeugen.

Außerdem halten sich immer mehr Menschen aus dem Sudan, Äthiopien, Eritrea und Somalia im Niger auf, die vom UNHCR aus Libyen evakuiert wurden. Sie gelten als Flüchtlinge – nicht als „Migrant*innen“ – und sind in Lagern und Unterkünften untergebracht, die vom UNHCR betrieben werden. Heutzutage beantragen immer mehr dieser Menschen über den UNHCR Asyl in Niger, obwohl im Niger ein Asylsystem erst in Ansätzen existiert. Sowohl



Das Büro in Agadez, Niger: Anlaufstelle für MigrantInnen und Geflüchtete. © *afrique-europe-interact*

UNHCR-Lager als auch IOM-Einrichtungen für Migrant*innen sind Teil der Strategie der EU-Staaten, Niger zu einem „Musterland“ für die Auslagerung von „Migrationsmanagement“ und Asyleinrichtungen zu machen. Die Blockade in Lagern im Niger und die Tatsache, dass ihre Asylverfahren verschleppt werden, hat zu wachsender Unzufriedenheit und Frustration unter den Geflüchteten geführt, was zu mehreren öffentlichen Protesten geführt hat: Am 5. März 2019 gingen Geflüchtete in Niamey auf die Straße, wurden aber von der Polizei mit Tränengas vertrieben. Am 12. März protestierten sudanesisch Geflüchtete im Lager des UNHCR außerhalb der Stadt Agadez. Am 20. Juni sah sich die offizielle Feier des UNHCR zum Weltflüchtlingstag im Lager Hamdallaye bei Niamey mit wütenden Protesten von Geflüchteten konfrontiert. Am 18. Juli verließen minderjährige Geflüchtete aus dem Sudan das Lager des UNHCR bei Agadez, marschierten in die Wüste und kündigten an, nach Libyen zu gehen, wenn für ihre anhängigen Asylverfahren keine Lösung gefunden würde. Sie kehrten schließlich zurück, wobei die UNHCR-Behörden versprachen, mit den Interviews zu beginnen.

Praktische Unterstützung und Intervention

Neben der Zentrale in Agadez verfügt das APS über ein regionales Netzwerk von Kontaktpersonen in den Gemeinden Bilma, Arlit, Assamaka, Aderbissinat und Ingall auf den Migrationsrouten nach Libyen und Algerien.

Aus Assamaka an der nigrisch-algerischen Grenze haben die Kontaktpersonen des Alarme Phone Sahara seit März 2019 die Ankunft von mehreren tausend Menschen gemeldet, die aus Algerien abgeschoben wurden. Nach einer tagelangen Reise durch die Wüste in Bussen oder Lastwagen leiden diese oft unter Verletzungen und schweren gesundheitlichen wie psychischen Problemen. Die Abgeschobenen werden in der Regel 15–20 km vom Grenzübergang zum Niger entfernt in der Wüste abgesetzt und sind dann gezwungen, ohne wirkliche Orientierungspunkte loszugehen. Das APS hat hier in kleinem Umfang Unterstützung geleistet, indem Wasser und kleine Mengen an Lebensmitteln verteilt wurden, Menschen in schwierigen Situationen ins Gesundheitszentrum begleitet und manchmal bei der Suche nach Menschen geholfen wurde, die sich in der Wüste verlaufen hatten. In einigen Fällen holt die IOM Personen am „Point Zero“ ab, wo sie ausgesetzt wurden, aber das geschieht nicht zuverlässig. Am 18. Juni haben Aktive des Alarme Phone Sahara das Auffinden von vier unbekannten Verstorbenen begleitet, etwa 50 km von Assamaka entfernt.

Zwei Rettungsaktionen des APS fanden in der Tenéré-Wüste auf der Strecke von Niger nach Libyen statt: Am 14. März 2019 nahm die Kontaktperson aus Bilma und sein Team an der Rettung einer Gruppe von 25 Nigrer*innen teil, die nach einer Panne auf dem Weg zur saisonalen Migration nach Libyen stecken geblieben waren. Außerdem halfen sie einer zweiten Gruppe, die eine Panne hatte und aus Libyen gekommen war.



MitarbeiterInnen von Alarme Phone Sahara mit Geflüchteten in der Sahelzone. © APS

Am 3. Mai 2019 half ein Mitglied des APS Teams aus dem Latai im Kaouartal, 28 Migrant*innen aus Niger zu retten, die nach einer Panne auf dem Weg nach Libyen stecken geblieben waren. In beiden Fällen setzte der Fahrer die Fahrt mit seinen Fahrgästen nach der Reparatur des Fahrzeugs fort.

Eine Hauptaktivität des Alarme Phone Sahara in mehreren afrikanischen Ländern ist die Verteilung eines illustrierten Flyers mit nützlichen Ratschlägen und Adressen für Menschen, die die Wüste durchqueren. In Bamako/Mali ist geplant, einen kleinen Kiosk am internationalen Busbahnhof Sogoniko zu mieten, der ein Treffpunkt für Migrant*innen und Kandidat*innen der Migration werden soll. In Sokodé/Togo baut die Togolesische Vereinigung der Abgeschobenen (ATE) ein Zentrum auf für Aktivitäten mit (zukünftigen) Migrant*innen und Menschen, die aus Algerien und Libyen abgeschoben wurden oder zurückgekehrt sind.

Telefon bei Notfällen in der Wüste:

+227 80 29 68 26 oder +227 85 75 26 76

Solidaritätsbeiträge und Spenden zur Weiterführung von Alarme PHONE Sahara: Globale Gerechtigkeit e. V.

Bank: GLS Gemeinschaftsbank

IBAN: DE67 4306 0967 2032 2373 00

BIC: GENODEM1GLS, Kennwort: Alarmphone Sahara

oder per Paypal über die Homepage www.alarmphonesahara.info

www.facebook.com/AlarmePHONESahara

Der Beitrag wurde im Oktober 2019 in der Jubiläumsbroschüre „From the sea to the city! 5 Jahre Alarm Phone“ erstveröffentlicht und mit dem Einverständnis des Autors übernommen.



„12 jährige Kinder verletzen sich selbst“

Auf Griechenlands Urlaubsinseln zeigen sich die brutalen Folgen der EU-Flüchtlingspolitik.

Laura Leyser, die Geschäftsführerin von *Ärzte ohne Grenzen – Österreich*, hat auf Samos eines der Flüchtlingslager besucht. Ein Gespräch über diese Erfahrungen, politische Verantwortung und die wieder gestartete Seenotrettung von *Ärzte ohne Grenzen* auf dem Mittelmeer.

FLUCHTpunkt-Info: *Ärzte ohne Grenzen* ist seit dem Sommer wieder gemeinsam mit *SOS Méditerranée* am Mittelmeer rettend unterwegs, nachdem ja Ihr Schiff „*Aquarius*“ Ende 2018 nach massivem Druck die Rettungsarbeit einstellen musste. Wieso sind Sie wieder am Mittelmeer, nun mit dem Schiff „*Ocean Viking*“?

Laura Leyser: Weil wir gesehen haben, dass der Bedarf leider noch immer gegeben ist. Es war ja nicht so, dass wir freiwillig aufgehört haben, unsere Such- und Rettungskapazitäten einzustellen, sondern, dass wir massiv von Behörden behindert wurden: Auf Druck Italiens hat uns Panama die Flagge entzogen, damit konnten wir mit dem Boot nicht mehr ausfahren, dies, nachdem wir mit der „*Aquarius*“ seit 2016 mehr als 30.000 Menschen aus internationalen Gewässern zwischen Libyen, Italien und Malta geborgen haben. Es war für uns klar, dass wir ein neues Boot und eine neuer Flagge suchen müssen: Solange die humanitäre Krise im Mittelmeer nicht beendet ist und dort tagtäglich Menschen sterben und verschwinden, werden wir auch weiterhin versuchen, viele zu retten.

Sie fahren jetzt mit der „Ocean Viking“ unter norwegischer Flagge. Sie haben weiterhin wie auch andere NGOs Schwierigkeiten, Häfen anlaufen zu dürfen. Wie stellt sich die Lage aktuell dar?

Laura Leyser: Wir fordern ein Abkommen, das klar regelt, dass wir sichere Häfen anlaufen dürfen. Derzeit müssen wir in jedem einzelnen Fall anfragen, damit wir gerettete Menschen, die – wie Sie sich vorstellen können – unter Stress sind und sich in kritischem gesundheitlichem Zustand befinden, in sichere Häfen bringen können. Bis jetzt hat es trotzdem noch immer nach ein paar Tagen funktioniert, aber es ist jedes Mal ein Bangen aufs Neue, deshalb fordern wir ein generelles Abkommen.

„Wir fordern generellen Zugang zu sicheren Häfen“

Eine solche generelle Regelung müsste wohl mit der EU getroffen werden oder denken Sie vor allem an die Anrainerstaaten?

Laura Leyser: Wir sind für die politischen Lösungen nicht zuständig. Aber ja, wir fordern klar eine politische Lösung auf EU-Ebene, dass Menschen, die in die EU flüchten müssen, auch Zugang zu



Laura Leyser, Geschäftsführerin von Ärzte ohne Grenzen. © Herwig Prammer

einem sicheren Hafen und einem fairen Asylsystem bekommen. Die Regelung müsste daher sinnvollerweise auch auf EU-Ebene getroffen werden.

Wäre es aus Ihrer Sicht notwendig, dass es staatliche Rettungsmissionen, wie die ausgesetzte EU-Mission „Sophia“ oder eine Operation wie „Mare Nostrum“ wieder geben würde?

Laura Leyser: Wir sind Verfechter davon, dass es das braucht solange so viele Menschen diese gefährliche Überfahrt antreten. Dass „*Mare Nostrum*“ eingestellt und die EU-Mission „*Sophia*“ auf ein Minimum reduziert wurden, das sehen wir mit sehr großen Bedenken. Das müsste man weiterhin aufrecht erhalten, um möglichst wenig Tote im Mittelmeer zu haben.

Sie selbst Frau Leyser haben vor wenigen Monaten auf Samos eines der griechischen Auffanglager besucht. Wie war die Situation? Was haben Sie gesehen?

Laura Leyser: Die Situation war, als ich dort war, sehr dramatisch. Das Lager auf Samos war hoffnungslos überfüllt, es waren ca. 4.000 Flüchtlinge in einem Lager, das ausgerichtet ist für ca. 700 Schutzsuchende. Rund 1.000 waren im Lager, etwa 3.000 außerhalb. Mittlerweile hat sich die Situation nochmals verschlechtert auf den griechischen Inseln: Ende letzter Woche waren etwa 39.000 Menschen in griechischen Lagern, die zusammen eine Kapazität haben für 6.000. Die Situation ist, wenn man nicht vor Ort ist, unvorstellbar. Die Lagerleitungen sind absolut überfordert. Rund 60 Prozent der Menschen sind Frauen und Kinder, viele unbegleitete Minderjährige, und andere besonders schutzbedürftige Menschen.



„Die Hoffnungslosigkeit ist vielleicht das Schlimmste“: Das Aufnahmезentrum Vathy auf Samos – ein Lager. © Anna Pantelia/MSF

Eltern haben Angst, in der Nacht zu schlafen

Wie ist die hygienische Situation?

Laura Leyser: Katastrophal: Abgesehen davon, dass es nicht genügend Duschen und Toiletten gibt, gibt es nicht genügend sauberes Wasser. Im Hochsommer wurden pro Kopf 1 ½ Liter Wasser zur Verfügung gestellt, und es gibt keine anderen Wasserquellen. Es reicht nicht zum Kochen, nicht für die persönliche Hygiene, nicht zum Wäschewaschen. Ich erspare Ihnen Details zu den Müllbergen vor Ort und zum offenen Kanal. Es gibt deshalb viele Ratten und auch Schlangen: Die Menschen haben Angst, in der Nacht zu schlafen. Ich hab mit vielen Familien, gesprochen, die Babys haben, die verzweifelt sind, weil sie die Babys nicht auf den Boden legen wollen, sie haben Angst vor Ratten- und Schlangengift. Das alles in Europa ...

Bilder, die man sieht, zeigen, dass es nicht genügend Zelte gibt ...

Laura Leyser: Viel zu wenige. Keine Schlafsäcke, keine Matten, alles ist selbstgebastelt aus Planen oder alten Matratzen, es sind Behausungen, die undicht sind, nicht wasserdicht, im Sommer viel zu heiß, im Winter viel zu kalt, wo Menschen schwer erkranken. Wasser, das bei Regen über die Berghänge rinnt, schwemmt die Erde durchs Lager ... Die Zustände sind wirklich katastrophal.

Wie wirkt sich diese verheerende Lage psychisch aus?

Laura Leyser: Die Hoffnungslosigkeit ist vielleicht das Schlimmste, nicht zu wissen, wie lange sie in diesem Lager bleiben müssen

zu wissen, dass sie nicht weg können von den Inseln. Die Menschen werden registriert, bekommen bei der Registrierung ein Datum für das Erstaufnahmegespräch: Da sah ich Daten von 2022, 2023 – es wird ihnen also gesagt, dass sie bei diesen Zuständen drei, vier Jahre dort bleiben müssen. Das hat unglaubliche Auswirkungen auf die Psyche. Und für die Kinder ist es eine verlorene Kindheit.

Wie lange sind manche jetzt schon in diesem Lager?

Laura Leyser: Ich hab Menschen getroffen, die sind seit einem Jahr und länger dort. Dabei ist klar, dass es laut EU-Recht Schutz für besonders Schutzbedürftige geben muss, vor allem für allein reisende Minderjährige, hochschwangere Frauen, neugeborene Babys, Menschen, die schwer traumatisiert sind. Wir fordern, dass diese so schnell wie möglich aufs Festland gebracht und dort professionell versorgt werden.

Kinder essen und reden nicht mehr, aus Verzweiflung

Es ist zu hören, dass es Selbstmordversuche von Kindern gegeben haben soll.

Laura Leyser: Ja, das gibt es: Kinder, die sich selbst verletzen, am Kopf, mit 12 Jahren. Kinder, die Schreckliches erlebt haben, die in ihren Herkunftsländern verletzt wurden, z. B. bei einem Bombenanschlag in Afghanistan, die dann in den Auffanglagern keine adäquate Unterstützung bekommen und so verzweifelt werden, dass



120 MitarbeiterInnen von Ärzten ohne Grenzen sind vor Ort. © Anna Pantelia/MSF

sie nun, hier in Europa, aufhören zu reden und zu essen. Es ist dies alles, wie Sie sich vorstellen können, auch für unsere MitarbeiterInnen sehr belastend.

Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Ärzten ohne Grenzen sind vor Ort?

Laura Leyser: Insgesamt in Griechenland 120 Personen. Immer mit internationalen Teams, großteils sind es aber nationale MitarbeiterInnen. Im internationalen Vergleich ist es so, dass bei Ärzten ohne Grenzen etwa 90 Prozent nationale MitarbeiterInnen sind. Wir haben eine stärkere Präsenz auf Lesbos, kleinere Gruppen auf Chios und Samos, wobei wir uns den Gegebenheiten anpassen, zu vergrößern versuchen, wenn wie zuletzt noch mehr Menschen auf die Inseln kamen. Auf Samos sind wir mit 7 MitarbeiterInnen, bei 4.000 Schutzsuchenden. Da wirkt die Präsenz manchmal wie ein Tropfen auf den heißen Stein. Wir arbeiten aber mit anderen Organisationen zusammen, schauen, dass wir Bereiche abdecken, die von anderen nicht abgedeckt werden können.

Mit welchen Organisationen kooperieren Sie?

Laura Leyser: Es gibt eine Reihe von kleineren NGOs, auch griechische, das Flüchtlingshochkommissariat UNHCR als größere.

„Wir haben vor den Folgen des EU-Türkei-Deals gewarnt“

Wer ist politisch verantwortlich für diese katastrophale Situation in Griechenland? In erster Linie der sogenannte EU-Türkei-Deal? Inwieweit ist auch die griechische Regierung gefordert? Wie sieht die Analyse von Ärzten ohne Grenzen aus?

Laura Leyser: Wir sehen klar den EU-Türkei-Deal verantwortlich. Wir haben 2016 vor den humanitären Konsequenzen des Deals gewarnt. Wir haben damals aufgehört, EU-Gelder anzunehmen sowie Gelder von EU-Regierungen, um unabhängig zu sein. Um ein klares Zeichen zu setzen, dass wir diese Art der Politik aufgrund der humanitären Konsequenzen nicht unterstützen. Es wurden unsere schlimms-

ten Befürchtungen bestätigt. Unsere Hauptforderung ist es, diesen Deal im nächsten Jahr nicht zu verlängern. Wir sehen eine Verantwortung aller EU-Staaten, nicht nur Griechenlands und der anderen, die an der EU-Grenze liegen.

Könnte und sollte aber die griechische Regierung trotz der EU-Rahmenbedingungen nicht wenigstens dafür sorgen, dass besonders Schutzbedürftige in andere Unterkünfte auf das Festland gebracht werden?

Laura Leyser: Natürlich gibt es auch eine Verantwortung der griechischen Regierung, sie bekommt ja auch Unterstützung von der EU. Trotzdem sollte man die Gesamtverantwortung nicht aus dem Blick lassen.

Es ist zu lesen, dass die neue konservative Regierung in Griechenland geschlossene Lager plant.

Laura Leyser: Ja, das ist so: Es gibt diese Pläne, Internierungslager auf Lesbos für etwa 5000 Personen. Offenbar mit dem Argument, dass die griechischen BewohnerInnen der Inseln, sich über die Präsenz von Flüchtlingen beklagen. Zu hören ist, dass dann wir als NGOs keine Erlaubnis mehr haben sollen, in diese Lager hinein zu gehen, um zu helfen und uns ein Bild zu machen.

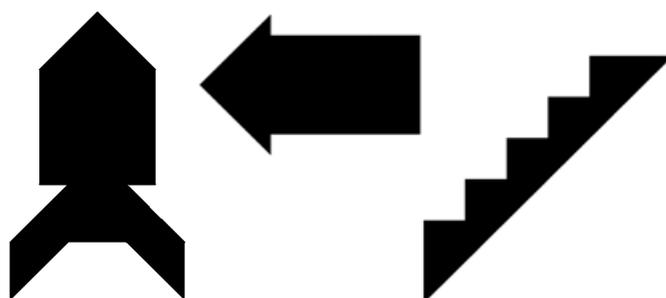
Wenn Sie öffentliches Geld, EU-Geld, wegen der humanitären Folgen der EU-Flüchtlingspolitik wie erwähnt, ablehnen, heißt es, dass Sie diese Einsätze ausschließlich aus Spenden finanzieren?

Laura Leyser: Nicht nur diese Einsätze. Weltweit sind wir zu 97-98 Prozent von privaten Spenden finanziert, in Österreich zu 100 Prozent.

Frau Leyser, danke für das Gespräch.

Das Gespräch führte Benedikt Sauer.

Die Fotos vom Flüchtlingslager auf Samos sind von der griechischen Fotojournalistin Anna Pantelia, die Bilder wurden FLUCHTpunkt von Ärzten ohne Grenzen zur Verfügung gestellt. Anna Pantelia arbeitet u. a. für die BBC, The Telegraph, The Guardian, El Pais, diverse griechische und andere Zeitungen. <https://artpil.com/anna-pantelia>



Den subsidiären Schutz wieder aberkannt. Und abgeschoben nach Afghanistan.

Das UN-Flüchtlingshochkommissariat UNHCR warnt vor Abschiebungen nach Afghanistan: „Die Taliban haben dramatisch wieder an Boden gewonnen, es gibt Terroranschläge und ständige Menschenrechtsverletzungen.“ Die Hauptstadt Kabul sei früher eine interne Fluchtalternative gewesen, diese Zeiten seien längst vorbei, so das UNHCR: „Die Stadt ist völlig überlastet und deutlich gefährlicher als früher. Eine Fluchtalternative ist sie nicht mehr.“ (red)

Eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes

Von Nora Ultsch

Österreichs Außenministerium hat Afghanistan mit der höchsten Sicherheitsstufe (Stufe 6) versehen, es gilt eine Reisewarnung „für das ganze Land“. ÖsterreicherInnen „wir dringend geraten, das Land zu verlassen“. Dennoch werden AsylwerberInnen aus Österreich nach Afghanistan abgeschoben. Bei dieser Entscheidung wurde in drei Instanzen darüber befunden, weshalb die Aberkennung des subsidiären Schutzes und die Abschiebung nach Afghanistan zulässig ist. Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zur Geschäftszahl Ra 2019/14/0153 vom 27.05.2019 ist online unter www.ris.bka.gv.at abrufbar. Sie umfasst insgesamt 23 Seiten. Hier kann nur ein kurzer Einblick in ein paar Passagen gegeben werden. Die Zusammenfassung ist nicht umfassend und kann hier nicht in ihrer gesamten Komplexität wiedergegeben werden.

Der Betroffene ist afghanischer Staatsangehöriger und Angehöriger der Volksgruppe Hazara. Er ist im Juli 2012 nach Österreich eingereist und hat einen Asylantrag gestellt. In den ersten Verfahrensschritten gab er verschiedene Geburtsdaten an, ein Datum im Februar und eines im Dezember 1996. Als Fluchtgrund führte er aus, dass er nach Österreich gekommen sei, um eine Ausbildung zu machen und Arbeit zu finden. Seine Familie lebe in Kabul und die finanzielle Situation sei sehr angespannt. In Afghanistan sei die allgemeine Situation sehr schlecht, es explodierten täglich Bomben und er habe sich nicht mehr sicher gefühlt. Neben der Kernfamilie würden auch andere Familienangehörige in Kabul leben. Im Fall einer Rückkehr würde er

Anschluss bei der Familie finden. Mit Bescheid vom 22. März 2013 wies das Bundesasylamt den Antrag auf Zuerkennung des Status des Asylberechtigten mit der Begründung ab, dass keine Fluchtgründe nach der Genfer Flüchtlingskonvention vorlägen. (In einer späteren Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts wurde dies bestätigt.)

Bis 2018 subsidiärer Schutz: Behörden sahen reale Gefahr der Bedrohung im Herkunftsland

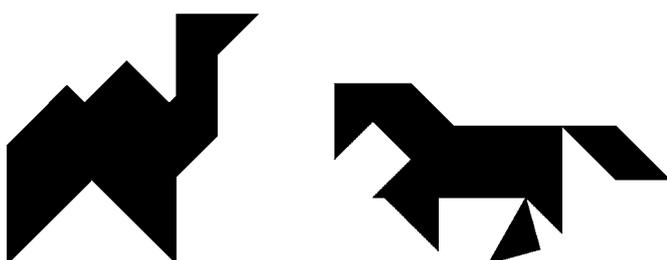
In der Entscheidung des Bundesasylamtes wurde allerdings der Status des subsidiären Schutzes zuerkannt. Das Bundesasylamt ging davon aus, dass eine reale Gefahr der Bedrohung vorliege und begründete dies insbesondere mit der Minderjährigkeit des Betroffenen, den ständig in der Heimat des Betroffenen stattfindenden Anschlägen, der schlechten Versorgungslage und der mangelnden bzw. schlechten Versorgungsmöglichkeit, „wobei von einer unmenschlichen Behandlung gleichzusetzenden Situation zu sprechen ist“.¹

Der subsidiäre Schutz wurde dem Betroffenen bis März 2014 zuerkannt. Zweimal wurde dem Antrag auf Verlängerung der befristeten Aufenthaltsberechtigung stattgegeben ohne dass sich die zuständige Behörde nochmal inhaltlich mit der Situation des Betroffenen auseinandersetzte. Durch die Verlängerungen konnte der Betroffene bis 21. März 2018 legal in Österreich bleiben.

Im September 2016 war der Betroffene straffällig geworden und wurde rechtskräftig wegen des Verbrechens des räuberischen Diebstahls verurteilt. Seitens des Bewährungshelfers wurde dem Betroffenen eine äußerst gute Prognose erteilt, wonach ein erneutes delinquentes Verhalten ausgeschlossen werden könne. Die Straffälligkeit war für die Gerichte nicht entscheidungsrelevant. Bei der neuerlichen Antragstellung auf Verlängerung des subsidiären Schutzes im März 2018 wurde vom Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl eine Vernehmung durchgeführt. Dabei führte der Betroffene aus, dass die Situation der Familie in Afghanistan unverändert angespannt sei und er diese finanziell unterstütze. Er habe regelmäßig Kontakt zu seiner Familie, aber er wolle in Österreich bleiben und nicht nach Afghanistan zurückkehren. Er habe Angst aufgrund der schlechten Sicherheitslage und glaube, dass er dort keine Arbeit finden könne.

Mit Bescheid vom 9. April 2019 wurde dem Betroffenen der Status des subsidiär Schutzberechtigten aberkannt und seine Abschiebung nach Afghanistan als zulässig befunden. Begründet wurde diese Entscheidung damit, dass der Betroffene nunmehr nicht mehr minderjährig sei und seine Heimatprovinz Parawan und Kabul als sicher gelten: Er „werde im Fall seiner Rückkehr nicht in eine existenzbedrohende Notlage geraten. (...) Er sei selbsterhaltungsfähig.

¹ Entscheidung des VwGH, Ra 2019/14/0153, Ziffer 6.





Kundgebung von Amnesty am Flughafen Frankfurt gegen Abschiebungen nach Afghanistan. © AI

Es gebe auch diverse Hilfsorganisationen (...). Er könne sich im Heimatland die in Österreich erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse zunutze machen“.²

2019: Er könne Afghanistan „relativ sicher“ – auf dem Luftweg oder mit dem Bus – erreichen

Gegen diese Entscheidung des BFA erhob der Betroffene Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht. Darin brachte er vor, dass sich die allgemeine Versorgungs- und Sicherheitslage in Afghanistan verschlechtert habe. Die Beschwerde wurde als unbegründet abgewiesen:³ „Im Vergleich zu jenen Zeitpunkten, zu denen in den Jahren 2013, 2014 und 2016 die vorangegangenen Bescheide erlassen worden seien, sei der Revisionswerber älter und erfahrener geworden, er habe Berufserfahrungen gemacht, ‚ergänzende Berufsschritte‘ gesetzt und Kontakte, darunter zu in Österreich lebenden afghanischen Staatsangehörigen, die ihn fallweise finanziell unterstützt hätten, geknüpft.“⁴ „Der Revisionswerber könne sich ‚voraussichtlich‘ auch in einer der relativ sicheren Städte Herat oder Mazar-e-Sharif niederlassen und mittelfristig dort eine Existenz aufbauen. Er könne diese Städte – in einer relativ sicheren Weise – erreichen; sei es auf dem Luftweg oder über Busverbindungen.“⁵ Es sei „auf eine Mehrzahl von Fakto-

ren abzustellen, zu denen nicht nur die Volljährigkeit, sondern auch das Geschlecht, das Vorhandensein von Familienbeziehungen, die Berufsausbildung und Selbsterhaltungsfähigkeit, die Volksgruppenzugehörigkeit, das Vorhandensein von Kontakten vor Ort, etc. zählten. Ausgehend davon, dass sich diese Faktoren untereinander beeinflussen, komme einem Zugewinn an Lebenserfahrung, an Berufserfahrung – aber etwa auch an Ersparnissen oder hilfreichen Kontakten – gefährdungsmindernde Wirkung zu. Der Vorgang mit dem eine Person älter, erfahrener und selbständiger werde, sei kein sprunghaft mit dem Erreichen der Volljährigkeit abgeschlossener Prozess, sondern eine kontinuierlich und in der Regel auch danach fortschreitende Entwicklung.“⁶ Diesbezüglich wurden insbesondere die Selbsterhaltungsfähigkeit des Betroffenen, seine Berufstätigkeit und seine sozialen Kontakt und Beziehungen in Österreich ins Treffen geführt, welche zum Zeitpunkt der Einreise nach Österreich nicht gegeben waren.

Eine ordentliche Revision wird seitens des Bundesverwaltungsgerichts als unzulässig erklärt. Der Betroffene erstattet deshalb eine außerordentliche Revision. Diese wird in einem Punkt zugelassen, weshalb sich der Verwaltungsgerichtshof inhaltlich mit der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts auseinandersetzt. Der Verwaltungsgerichtshof bezieht sich in seiner Entscheidung auf die Vorgaben der Status-Richtlinie der EU (2001/95/EU) zur Gewährung des Status der subsidiär Schutzberechtigten und auf die umfassende Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs und EUGH. Das Gericht kommt zu dem Ergebnis, dass die Entscheidung des Gerichts richtig erlassen wurde. Die Aberkennung des subsidiären Schutzes sei zulässig und der Betroffene dürfe nach Afghanistan abgeschoben werden.

² Ebd., Ziffer 18.

³ Hier handelt es sich nur um einige kurze inhaltliche Auszüge aus der Entscheidung des BVwG. Die Entscheidung setzt sich mit weiteren relevanten Fragen auseinander z. B. mit der Frage der innerstaatlichen Fluchtmöglichkeiten, der Bedeutung der Straffälligkeit, der Sicherheitslage in Afghanistan, der Notwendigkeit der Einzelfallprüfung. Es wird ein Bezug zur Judikatur hergestellt und darauf verwiesen.

⁴ Ebd., Ziffer 28.

⁵ Ebd., Ziffer 31.

⁶ Ebd., Ziffer 35.

Zufluchts-Städte – das Konzept der Solidarischen Stadt

„Eine Stadt, aus der kein Mensch abgeschoben wird, in der sich alle frei und ohne Angst bewegen können, in der kein Mensch nach einer Aufenthaltserlaubnis gefragt wird, in der kein Mensch illegal ist. Das sind die grundlegenden Vorstellungen von einer Solidarity City. In einer solchen Stadt der Solidarität sollen alle Menschen das Recht haben zu leben, zu wohnen und zu arbeiten. Allen Menschen soll der Zugang zu Bildung und medizinischer Versorgung gewährt werden. Alle Menschen sollen teilhaben und das Stadtleben mitgestalten können – unabhängig von Aufenthaltsstatus, finanziellen Möglichkeiten, Hautfarbe, Geschlecht, Sexualität, Religion ...

In vielen Städten in Europa und der ganzen Welt ist der Prozess, eine Solidarity City zu werden schon in vollem Gang ..., einer „Stadt für Alle ... ein Miteinander, bei dem Menschen unabhängig von Status und finanziellen Kapazitäten wohnen, arbeiten und leben können.“ (Selbstverständnis der Kampagne Solidarity City)

Ist das Konzept der Solidarischen Städte und der „Sanctuary Cities“ (Zufluchtsstädte) – ein möglicher Ausweg aus der (herbeigeführten) Sackgasse der Flüchtlingspolitik? Bereits in über 500 amerikanischen Städten und Gemeinden wird dieses Konzept gelebt.

In Europa hat sich Barcelona mit Amtsantritt der Bürgermeisterin Ada Colau 2015 zur Ciutat Refugi, zur Stadt der Zuflucht erklärt: „Ich will, dass Barcelona ein Symbol dafür wird, dass man dem Ruf der Zentralstaaten nach mehr Abschottung widerstehen kann“, meinte Colau. In Deutschland beeindruckt das Beispiel Regensburg: Das Manifest der Solidarischen Stadt Regensburg, vom Juli 2018, dokumentieren wir in diesem Heft. Kampagnen, sich dem Netzwerk anzuschließen, gibt es derzeit in etwa 20 deutschen Städten, u. a. in Augsburg, Berlin, Darmstadt, Freiburg, Hamburg, Kassel, Köln ..., in der Schweiz wird das Konzept der Solidarischen Stadt aktuell diesen Herbst intensiv in den Städten Zürich, Bern und Genf diskutiert (<https://solidarity-city.eu/de>). In Italien sind die Bürgermeister von Palermo, Neapel, Florenz und Parma dafür, sich dem Netzwerk anzuschließen.

„Wir alle sind Stadt. Jede und jeder von uns ist ein Teil davon“, so beginnt das Selbstverständnis der Stadt Innsbruck auf ihrer Homepage. Im September trat Innsbruck dem Bündnis #withrefugees des UNHCR bei und bekannte sich somit „zur raschen und guten Integration von Flüchtlingen“ (TT 11.09.19). Es wird auch an den gesellschaftlichen Kräften und Initiativen in der Stadt liegen, wie dieser Anspruch mit Leben erfüllt wird – und wie die offizielle Politik an einem solchen Anspruch gemessen wird.

Sarah Schilliger (Uni Basel) hat für die Verwendung durch gesellschaftliche Initiativen in Österreich einen Aufsatz zur Verfügung gestellt, um das Konzept bekannter zu machen. Der Text wurde ursprünglich im „ABC der globalen (Un)Ordnung“ (VSA-Verlag 2019) publiziert. (red)

Solidarische Stadt

von Sarah Schilliger

Das Konzept der Solidarischen Stadt ist zu einem wichtigen Bezugspunkt von sozialen Bewegungen, NGOs, migrantischen Vereinigungen, Kommunalpolitik und Stadtverwaltungen geworden, die sich auf lokaler Ebene der zunehmend restriktiven nationalen und europäischen Grenz- und Migrationspolitik widersetzen. Städte werden dabei als „Möglichkeitsräume“ (Bauder 2016) gesehen, in denen nationalstaatliche Grenzziehungen und Abschottungspolitiken in Frage gestellt werden können. Zudem gelten sie als Laboratorien von Demokratie und Solidarität, um allen Bewohner*innen Zugang zu einem Leben in Würde zu gewähren.

Zu den Initiativen für eine Solidarische Stadt zählen erstens Politiken auf lokaler Ebene, durch die Migrant*innen mit prekärem Aufenthaltsstatus (Sans-Papiers, Abgewiesene Asylbewerber*innen) vor Abschiebungen geschützt werden. Inspirierend sind dabei die Erfahrungen in Nordamerika, wo die Bewegung der „Sanctuary Cities“ (Zufluchtsstädte) – heute 500 Städte und Gemeinden – existiert, seit in den 1980er Jahren eine Million Menschen aus den Kriegszonen Zentralamerikas in die USA und nach Kanada flohen. Da ihnen dort nur begrenzt Asyl gewährt wurde, setzten sich migrantische Initiativen und religiöse Vereinigungen u. a. mittels Kirchenasyl für ihre Aufenthaltssicherheit ein. In jüngster Zeit wurden auch in mehreren deutschen Städten Initiativen gegründet, die mittels Bürger*innenasyl versuchen, Geflüchtete vor Abschiebungen zu schützen.

Eine zweite bedeutende politische Intervention auf lokaler Ebene umfasst das Bekenntnis zu einer Stadt des Willkommens. So haben sich Bürgermeister*innen in Italien oder Spanien für eine Öffnung ihrer Häfen ausgesprochen, um Seenot-Gerettete aufzunehmen. Auch in Deutschland signalisierten Stadtregierungen ihre Bereitschaft, Geflüchteten Zuflucht zu bieten. Auf zivilgesellschaftlicher Seite sind breite Bündnisse (z. B. die Kampagnen „Seebücke“ und „We'll Come United“) entstanden, die sichere Fluchtwege, eine Entkriminalisierung der Seenotrettung und eine menschenwürdige Aufnahme von Geflüchteten fordern.

Drittens fasst die Bezeichnung Solidarische Stadt konkrete kommunale Politiken, die allen Bewohner*innen unabhängig von Herkunft, Aufenthaltsstatus und Einkommen die gleichen Rechte und Zugänge zu städtischer Infrastruktur und zu sozialen Dienstleistungen gewähren. In den nordamerikanischen Sanctuary Cities untersagt eine „Don't Ask Don't Tell“-Politik den städtischen Angestellten, bei öffentlichen Diensten nach dem Migrationsstatus zu fragen („Don't Ask“), und, falls dieser doch bekannt wird, ihn nicht an andere staatliche Behörden weiterzugeben („Don't Tell“). In New York steht allen, die ihre Identität und den Wohnsitz in der Stadt nachweisen können, ein offizieller kommunaler Ausweis zu, der von öffentlichen Verwaltun-



Am Rathaus von Barcelona, der „Ciutat Refugi“, der Stadt der Zuflucht. © Ajuntament de Barcelona

gen, Schulen, privaten Unternehmen und der städtischen Polizei als Ausweisdokument akzeptiert wird (Lebuhn 2017).

Auf theoretischer Ebene ist das Konzept der Solidarischen Stadt eingebettet in die Debatten um Urban Citizenship. Im Unterschied zum herkömmlichen Citizenship-Verständnis knüpft Urban Citizenship soziale Rechte nicht an Nationalität und Aufenthaltsstatus, sondern an den Wohnort und Lebensmittelpunkt. Dabei wird nicht Migration, sondern die ungleiche Verteilung sozialer Rechte und der ungleiche Ressourcenzugang problematisiert. Citizenship gilt als politische Praxis und Konfliktfeld, in dem sich Akteur*innen unabhängig von ihrem Status Rechte nehmen. Hierin liegt ein Anknüpfungspunkt zu aktuellen Recht-auf-Stadt-Konzepten, in denen der Widerstand gegen Gentrifizierung und gegen die Kommodifizierung öffentlicher Räume, die kollektive Aneignung städtischer Infrastruktur und Mitgestaltungsrechte auf allen städtischen Ebenen im Sinne einer „urbanen Demokratie“ im Zentrum steht.

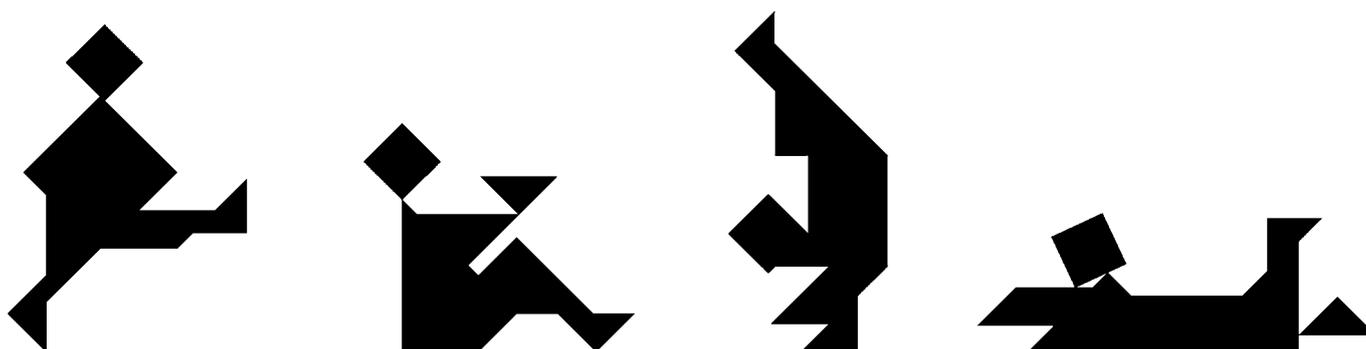
Was all diese Initiativen verbindet, die mit dem Slogan einer Solidarischen Stadt mobilisieren, ist eine konkrete Utopie, die jenseits politischer Sachzwänge aus der Defensive gegenüber der aktuellen Migrations- und Asylpolitik herausführt, indem migrations- und sozialpolitische Fragen verknüpft werden, statt sie gegeneinander auszuspielen. Darüber hinaus bietet das Konzept der solidarischen Stadt eine Klammer für breitere Bündnisse alltäglicher Kämpfe zu Armut, Wohnen, städtischer Infrastruktur sowie kultureller und demokratischer Teilhabe. Gleichwohl darf die städtische Ebene nicht über-

schätzt werden, denn trotz Handlungsspielräumen sind Städte eingebunden in globale Machtgefüge und der Nationalstaat bleibt ein bedeutendes Terrain politischer Auseinandersetzungen.

Sarah Schilliger, Soziologin, Lehrbeauftragte am Zentrum Gender Studies der Universität Basel, forscht aus einer intersektionalen Perspektive zu Migration, Care, Citizenship-Politiken und sozialen Bewegungen.

Zum Weiterlesen

- Aigner, Heidrun/Kumrig, Sarah (Hg.) (2018): Stadt für alle! Analysen und Aneignungen. Mandelbaum Verlag.
- Bauder, Harald (2016): Possibilities of Urban Belonging. In: Antipode: 48 (2), 252–271.
- Christoph, Wenke/Kron, Stefanie (Hg.) (2019): Solidarische Städte in Europa. Rosa Luxemburg Stiftung, Berlin.
- Lebuhn, Henrik (2017): Urban Citizenship. Zum Potenzial eines stadtpolitischen Konzepts. In: Krenn, Martin/Morawek, Katharina (Hg.): Urban Citizenship. Zur Demokratisierung der Demokratie. Wien, 26–45.
- von Braunmühl, Claudia/Gerstenberge, Heide/Ptak, Ralf/Wichterich, Christa (Hg.) (2019): ABC der globalen (Un)Ordnung. Von „Anthropozän“ bis „Zivilgesellschaft“. In Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der taz/Berlin und dem wissenschaftlichem Beirat von Attac, Hamburg, VSA-Verlag.



Ein Beispiel aus Bayern – Manifest der Solidarischen Stadt Regensburg

Jeder Mensch in unserer Stadt hat das selbstverständliche und grundgesetzlich garantierte Recht auf „die unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt“ (deutsches Grundgesetz Artikel 1, Absatz 2).

Die Menschenrechte werden jedoch durch Bund und Länder mehr und mehr eingeschränkt. Da das deutsche Grundgesetz in Artikel 28 den Gemeinden das Recht garantiert, „alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln“, wollen wir als Kommune alles unternehmen, um die Menschenrechte für alle Bewohner*innen in vollem Umfang wieder herzustellen. Denn die Verachtung der Menschenrechte führt zu „Akten der Barbarei (...), die das Gewissen der Menschheit mit Empörung erfüllen“. Dieses und alle folgenden Zitate stammen aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948.

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“ (Artikel 1) – Keine Diskriminierung: Wir wollen, dass in unserer Stadt die Würde und die Rechte nicht von „Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand“ (Artikel 2) sowie sexueller Orientierung oder Ausbildungsgrad abhängen, sondern alle Menschen frei von Diskriminierung leben können.

„Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.“ (Artikel 3) – Leben, Freiheit und Sicherheit: Wir wollen, dass jeder Mensch in unserer Stadt eine Lebensperspektive hat. Wir wollen, dass sich jeder Mensch den eigenen Wünschen gemäß verwirklichen kann. Allen gesellschaftlichen Gruppen müssen genügend Freiräume zur Verfügung gestellt werden. Wir wollen, dass in unserer

Stadt niemand Angst haben muss, aus seiner gewohnten Umgebung herausgerissen zu werden, sei es durch Zwangsräumung oder Abschiebung.

„Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden.“ (Artikel 4) – Keine Zwangsarbeit: Wir wollen, dass in unserer Stadt niemand zu einer Arbeit oder Tätigkeit gezwungen wird. Wir wollen, dass es niemandem möglich ist, wirtschaftliche Vorteile auszunutzen, um andere zu nötigen, unter menschenunwürdigen Bedingungen arbeiten zu müssen.

„Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.“ (Artikel 5) – Keine unmenschliche Behandlung: Wir wollen, dass in unserer Stadt niemand fürchten muss, Angriffen gegen Körper und Psyche ausgesetzt zu werden. Das Geschehen in Einrichtungen, in denen Menschen untergebracht sind, z. B. in Altersheimen oder Psychiatrien, muss vollkommen transparent sein. Die Polizei muss angehalten werden, auf erniedrigende Handlungen zu verzichten, insbesondere auf Kontrollen aufgrund körperlicher Merkmale (Racial Profiling). Menschen, die drogenkrank sind, dürfen dafür nicht auch noch bestraft werden. Die Drogenpolitik muss wissenschaftlichen Erkenntnissen folgen.

„Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz.“ (Artikel 7) – Gleichheit vor dem Gesetz: Wir wollen, dass alle in unserer Stadt die allen Menschen zustehenden Rechte bekommen, unabhängig von einschränkender staatlicher Gesetzgebung (Asylgesetzgebung, Hartz-IV-Gesetze) und unabhängig von deren finanziellen Ressourcen. Prozesskostenhilfe darf nicht von den angeblichen Erfolgsaussichten, sondern nur von der wirtschaftlichen Situation abhängen.

„Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.“ (Artikel 9) – Keine Abschiebung, keine Haft ohne Straftat: Wir wollen, dass aus unserer Stadt kein Mensch abgeschoben wird. Wir wollen, dass jede Form von Abschiebehaft unterbunden wird. Wir wollen, dass Präventivhaft, also Haft ohne Straftat, z. B. aufgrund angeblich drohender Gefahr, auf unserem Stadtgebiet keine Anwendung findet.

„Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden.“ (Artikel 12) – Keine Überwachung, kein Ausspionieren, keine Lager: Wir wollen, dass die Privatsphäre aller Menschen in unserer Stadt, unabhängig vom rechtlichen Status oder der finanziellen Situation, voll-



ständig gewahrt wird. Wir wollen keine Überwachungskameras, kein Ausspionieren von Bezieher*innen öffentlicher Unterstützung und keine Lager für schutzsuchende Menschen, in denen Privatsphäre unmöglich ist.

„Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen.“ (Artikel 13) – Keine Residenzpflicht, keine Aufenthaltsverbote, keine Gentrifizierung: Wir wollen, dass in unserer Stadt niemand durch rechtliche oder wirtschaftliche Zwänge genötigt wird, an bestimmten Orten zu leben oder von bestimmten Orten wegzuziehen. Wir wollen keine Gentrifizierung und keine Kasernierung von Schutzsuchenden, keine Residenzpflicht, Wohnsitzauflagen oder polizeilich verfügte Aufenthaltsver- oder gebote.

„Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.“ (Artikel 14) – Verpflichtung zu Resettlement: Wir wollen, dass in unserer Stadt das Recht auf Asyl vollumfänglich umgesetzt wird. Wir wollen, dass die Stadtverwaltung Wege findet, wie Verfolgte gefahrlos zu uns kommen können, z. B. über Gästeeinladungen für Menschen aus gefährdeten Gebieten.

„Jeder hat das Recht auf eine Staatsangehörigkeit.“ (Artikel 15) – Recht auf gleiche Teilhabe: Wir wollen, dass die städtischen Einrichtungen ihre Angebote allen Menschen unabhängig vom rechtlichen

Status zur Verfügung stellen. Wir wollen, dass Möglichkeiten gefunden werden, wie illegalisierte Mitmenschen als Angehörige der Stadt legitimiert werden können, z. B. über die Ausgabe städtischer Identifikationspapiere an alle Bewohner*innen.

„Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit.“ (Artikel 18) – Verpflichtung zu Toleranz: Wir wollen, dass alle Menschen ihre Weltanschauung frei ausleben können, sofern die Freiheit von Andersdenkenden gewahrt bleibt. Alle Formen von Rassismus und Faschismus sind zu eliminieren. Keine Religion darf über einer anderen stehen und natürlich auch nicht über säkularen Weltansichten.

„Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung.“ (Artikel 19) – Verpflichtung zu Transparenz und Möglichkeit der Mitsprache: Wir wollen, dass grundsätzlich alle Angelegenheiten der Stadt, einschließlich der städtischen Tochterunternehmen, öffentlich sind und alle Bewohner*innen freien und unmittelbaren Informationszugang haben, um sich eine eigene, fundierte Meinung bilden zu können. Wir wollen eine öffentlich finanzierte mediale Infrastruktur, die es allen zu jeder Zeit ermöglicht, sich an der städtischen Entscheidungsfindung zu beteiligen und eigene Vorschläge einzubringen. Alle Vorschläge müssen von der Stadtverwaltung medial aufbereitet und der Allgemeinheit zur Diskussion und Abstimmung vorgestellt werden.



Kundgebung der Bewegung „Seebrücke“ im April 2019 in Regensburg. © RaS (Recht auf Stadt)

„Jeder hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken.“ (Artikel 21) – Passives und aktives Wahlrecht: Wir wollen, dass allen Bewohner*innen unabhängig vom rechtlichen Status das passive und aktive Wahlrecht für alle kommunalen Angelegenheiten zugestanden wird. Wir wollen, dass allen Menschen in unserer Stadt alle öffentlichen Ämter uneingeschränkt offenstehen.

„Jeder hat das Recht auf Arbeit. Jeder hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert.“ (Artikel 23) – Verbot von Arbeits- und Ausbildungsverboten, Gebot für eine am Gemeinwohl orientierte Wirtschaft: Wir wollen, dass niemand in unserer Stadt zur Untätigkeit gezwungen wird. Arbeits- oder Ausbildungsverbote darf es nicht geben. Die Stadtverwaltung darf Aufträge nur an Unternehmen vergeben, die ihren Mitarbeiter*innen existenzsichernde Löhne zu fairen Arbeitsbedingungen zahlen. Alle Bewohner*innen haben das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Ausbeutung durch Missbrauch von Leiharbeit, Werksverträge oder durch andere, scheinrechtliche Konstruktionen, ist auf unserem Stadtgebiet verboten. Ziel ist eine gemeinwohlbasierte Wirtschaft.

„Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen.“ (Artikel 25) – Keine Armut: Wir wollen in unserer Stadt jede Form von Armut abschaffen. Alle Einrichtungen der Daseinsvorsorge müssen als öffentliche, dem Gemeinnutz verpflichtete Kommunalunternehmen geführt werden, denn niemand darf Gewinne mit den Grundbedürfnissen der Menschen machen. Stromabschaltungen oder sonstigen Entzug der Grundversorgung darf es nicht geben. Bewohner*innen, die auf Unterstützung angewiesen sind, müssen bedingungslos mit allen erforderlichen Mitteln ausgestattet werden. Sanktionen des Existenzminimums darf es nicht geben. Da der private Wohnungsmarkt einer der Hauptverursacher von Armut ist, muss die Stadtverwaltung für ausreichenden, bedarfsgerechten Wohnraum sorgen. Der Boden soll Allgemeingut werden, der an Interessent*innen lediglich verpachtet wird. Die städtische Infrastruktur, angefangen beim öffentlichen Nahverkehr bis hin zu Museen und Badebetrieben, muss allen Bewohner*innen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden, damit Menschen, die unter den Auswirkungen staatlicher Maßnahmen, wie beispielsweise Hartz-IV-Gesetzgebung oder Asylrechtsverschärfungen, leiden, trotzdem ein Leben in Würde führen können.

„Jeder hat das Recht auf Bildung.“ (Artikel 26) – Recht auf freie, selbstbestimmte Bildung ohne Selektion: Wir wollen, dass alle Menschen in unserer Stadt den gleichen, ungehinderten und kostenfreien Zugang zu Bildung haben. Bildung darf keine Frage des rechtlichen Status sein und auch keine Frage des Geldes oder des gesellschaft-

lichen Standes. Darum ist jede Separierung von Schüler*innen, sei es durch das dreigliedrige Schulsystem oder durch kommerzielle, nur einer bestimmten Schicht zur Verfügung stehende Bildungseinrichtungen, abzulehnen. Das Bildungshindernde Notensystem ist abzuschaffen. Bildung muss selbstbestimmt, nicht fremdbestimmt sein. An den Hochschulen darf es keine Drittmittelforschung geben, damit die Forschung frei und nicht interessengeleitet ist.

„Jeder hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen.“ (Artikel 27) – Recht auf Kunst: Wir wollen, dass die öffentlichen Räume in unserer Stadt für unkommerzielle Kulturveranstaltungen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Wir wollen, dass die Stadt nicht die Kulturwirtschaft fördert, sondern die Kultur.

„Jeder hat Pflichten gegenüber der Gemeinschaft, in der allein die freie und volle Entfaltung seiner Persönlichkeit möglich ist.“ (Artikel 29) – Solidarität, Frieden und Nachhaltigkeit in der Kommune und für die Welt: Wir wollen, dass niemand die Möglichkeiten, welche die Gemeinschaft bietet, gegen die Gemeinschaft wenden kann. Wir wollen beispielsweise, dass Eigentum dem Allgemeinwohl verpflichtet ist und nicht zur Erpressung von eigentumslosen Menschen zweckentfremdet werden kann. Wir beziehen uns aber nicht nur auf die Gemeinschaft in unserer Stadt, sondern begreifen uns als Teil der weltweiten Gemeinschaft. Deshalb sehen wir uns als Kommune in der Verantwortung, weder direkt noch indirekt dazu beizutragen, dass Menschen aus anderen Ländern fliehen müssen. Es darf daher auf unserem Stadtgebiet kein Unternehmen tätig sein, das Waffen produziert oder Zulieferer für die Waffenproduktion ist. An den Hochschulen darf es keine Militärforschung geben. Es darf auf unserem Stadtgebiet kein Unternehmen und keine Organisation tätig sein, die Nutzen aus unfairen Handelsbeziehungen zieht und zur Verarmung in anderen Teilen der Welt beiträgt. Unsere Stadt muss entschiedene Schritte ergreifen, um den CO₂-Ausstoß in unserem Stadtgebiet drastisch zu senken. Wir wollen einen ökologischen Fußabdruck, der die Welt nicht belastet. Denn wir wollen eine Stadt, in der Fluchtursachen beseitigt sind und wir uns daher nicht schuldig am Elend anderer machen.

„Keine Bestimmung dieser Erklärung darf dahin ausgelegt werden, (...) eine Handlung zu begehen, welche die Beseitigung der in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten zum Ziel hat.“ (Artikel 30) – Keine Verwässerung: Wir dulden keine Verwässerung der in diesem Manifest festgelegten Ziele. Menschenrechte sind nicht verhandelbar!

Regensburg, 06. Juli 2018

(<http://rechtaufstadt-regensburg.de/manifest-der-solidarischen-stadt-regensburg%e2%80%8b/>)

Hinweise

15.01.2020

da.bei.sein – Freiwillig Engagierte mit eigener Fluchterfahrung ins Ehrenamt einbinden – Workshop

Freiwilliges Engagement bietet Menschen unabhängig von Sprachkenntnissen, Bildungs- und Berufsabschlüssen die Möglichkeit Selbstwirksamkeit zu erfahren und unsere Gesellschaft verantwortlich mitzugestalten. Es schafft Begegnungsräume und ermöglicht gleichberechtigte Teilhabe im direkten Lebensumfeld. Der Workshop bietet Unterstützung und Anregungen für Einrichtungen, die bereits Menschen mit Fluchterfahrung als Freiwillige einbinden, oder es zukünftig tun wollen. Möglichkeit der Vernetzung und von der Erfahrung anderer zu lernen oder neue Ideen zu entwickeln.

ReferentInnen: AnsprechpartnerInnen verschiedener Träger mit Erfahrung in der Koordination ehrenamtlicher Arbeit mit geflüchteten Menschen: Rotes Kreuz, Freiwilligenzentren, Freundeskreise Flucht und Integration – Netzwerk Tirol u. a.

Am Mittwoch, 15. Januar 2020, 19–21 Uhr
im Haus der Begegnung, Rennweg 12, Innsbruck
Kontakt: Mag. Magdalena Modler-El Abdaoui

Anmeldung bis: Dienstag, 07. Januar 2020

Veranstalter: Haus der Begegnung Bildungshaus der Diözese Innsbruck mit der AG Freiwilligenengagement der Vernetzung Asyl Tirol
hdb.kurse@dibk.at

04.03.2020

Workshop für Geflüchtete

Für Geflüchtete, die sich freiwillig engagieren möchten, gibt es einen Workshop am Mittwoch, 4. März 2020, von 14 bis 17 Uhr.

Was ist Freiwilligenengagement, welche Rechte und Pflichten habe ich, wie kann ein Engagement aussehen, worauf sollte ich achten ...?

Informationen bei Jutta Binder, Plattform Asyl und Projektkoordinatorin von erbebat – Patenschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

j.binder@oplattform-asyl.eu/ www.plattform-asyl.eu
office: +43 (0)681 107 505 57

13.03.2020

FLUCHTpunkt im Dinnerclub

Fluchtpunkt & Friends kochen:
persisch – afghanische Küche
Livemusik vom wunderbaren Frauenensemble WoXang
Am Freitag, 13. März 2020, ab 19 Uhr
im Dinnerclub, Innsbruck, Gumpstr. 65
<http://www.dinnerclub-innsbruck.at/home/>

16.05.2020

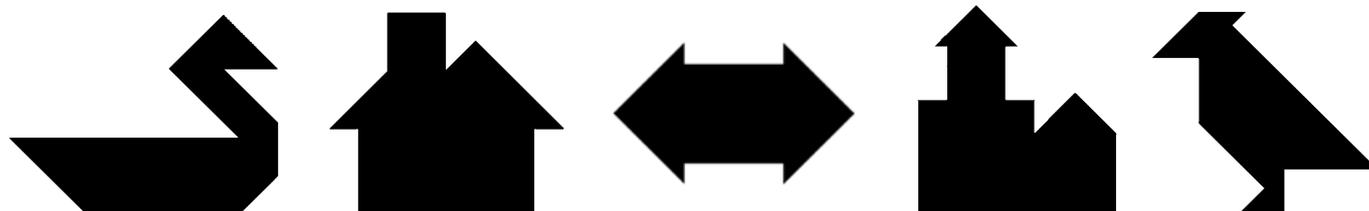
Rettungskette für Menschenrechte

#HandinHand#, eine Gruppe von Frauen und Männern aus Deutschland, Österreich und Italien, organisiert am Samstag, den 16. Mai 2020, eine ideelle Menschenkette „gegen das Sterben im Mittelmeer“. Die Menschenkette führt von Hamburg über mehrere deutsche Städte nach Innsbruck und weiter nach Chioggia bei Venedig. Die Gruppe sucht noch Partnerschafts-Organisationen vor Ort, auch in Tirol. In Innsbruck kooperiert die *Initiative SO NICHT!*.

Die geplante Route ist auf der Website der OrganisatorInnen ersichtlich. An den Orten der Route „werden Menschen stehen, die für Menschenrechte eintreten und mit der derzeitigen Politik der EU und der europäischen Länder nicht einverstanden sind“.

Am Samstag, 16. Mai 2020

<https://www.rettungskette2019.de/de/home/>



Den Infoletter können Sie auch auf der Website downloaden und verbreiten.

Impressum:

FLUCHTpunkt: Hilfe – Beratung – Intervention für Flüchtlinge
Ein Projekt des Vereins arge-Schubhaft,
Jahnstraße 17, A-6020 Innsbruck
Tel. 0043-512-581488
E-mail: info@fluchtpunkt.org

Öffnungszeiten der Koordinationsstelle:

Montag und Donnerstag von 10:00–14:00 Uhr offene Beratung,
nachmittags mit Terminvereinbarung

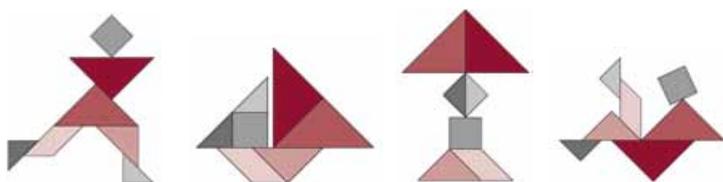
Lust auf Mitarbeit bei FLUCHTpunkt?

FLUCHTpunkt hat einen großen und vielseitigen Vorstand mit vielen Mitgliedern. Um unsere Arbeit gut machen zu können, brauchen wir immer wieder Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren. Die Möglichkeiten dafür sind vielseitig. InteressentInnen können sich gerne bei uns melden. Die Kontaktdaten stehen links im Impressum.

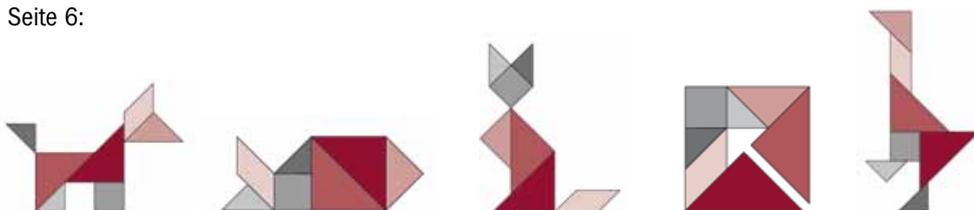
Wir freuen uns auch über Angehörige bestimmter Berufsgruppen, welche bereit sind, unseren MitarbeiterInnen mit ihrem Fachwissen beiseite zu stehen.

Lösungen Tangram:

Seite 3:



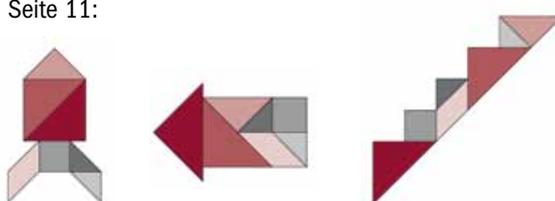
Seite 6:



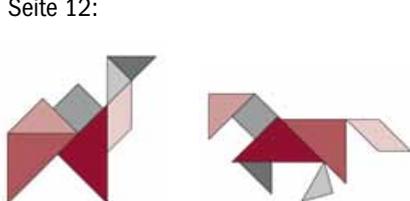
Seite 8:



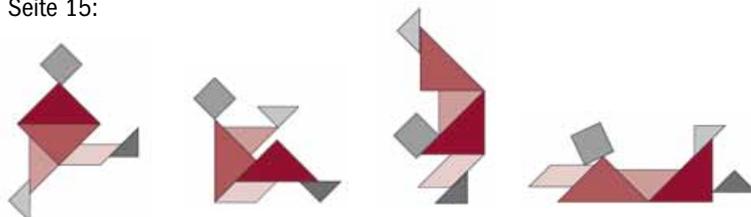
Seite 11:



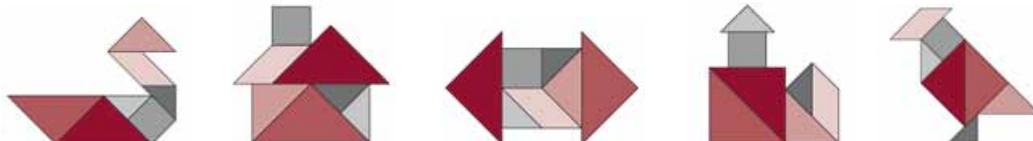
Seite 12:



Seite 15:



Seite 19:



Gefördert von



**INNS'
BRUCK**